

Einkommen und Pensionen von Bediensteten im öffentlichen Sektor

KURZSTUDIE

HANS-JOACHIM BODENHÖFER
MARKUS BLIEM
ANDREA KLINGLMAIR
ROBERT KLINGLMAIR

Klagenfurt, Juni 2010



INSTITUT FÜR HÖHERE STUDIEN
INSTITUTE FOR ADVANCED STUDIES
Kärnten

Einkommen und Pensionen von Bediensteten im öffentlichen Sektor

KURZSTUDIE

IHS KÄRNTEN*

Klagenfurt, Juni 2010

Univ. Prof. Dr. Hans-Joachim Bodenhöfer

Phone: +43 463 592 150 - 12

Mail: bodenhoefer@carinthia.ihs.ac.at

Dr. Markus Bliem

Phone: +43 463 592 150 - 18

Mail: bliem@carinthia.ihs.ac.at

Mag. Andrea Klinglmair

Phone: +43 463 592 150 - 19

Mail: a.klinglmair@carinthia.ihs.ac.at

Mag. Robert Klinglmair

Phone: +43 463 592 150 - 22

Mail: klinglmair@carinthia.ihs.ac.at

*Institut für Höhere Studien und wissenschaftliche Forschung Kärnten, Alter Platz 10, 9020 Klagenfurt. Phone: +43 (0) 463 592 150 0,
Fax: +43 (0) 463 592 150 23, Mail: info@carinthia.ihs.ac.at.

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	1
2	Auswertungen	2
2.1	Entwicklung der Einkommen	2
2.2	Entwicklung der Pensionen	10
2.3	Projektionsrechnungen	16
3	Zusammenfassung und Schlussfolgerungen	22
4	Literaturquellen	25

Abbildungsverzeichnis

1	Bruttojahreseinkommen nach Beschäftigungsgruppen, 2008	3
2	Bruttojahreseinkommen nach Beschäftigungsgruppen, 2000 bis 2008	3
3	Bruttojahreseinkommen nach Altersgruppen, 2008	4
4	Bruttojahreseinkommen nach Ausbildung, 2007	6
5	Bruttojahreseinkommen nach Berufsgruppen, 2007	7
6	Bruttojahreseinkommen nach Bundesländern, 2007	10
7	Bruttoeinkommen der Pensionist/inn/en und VPI, 2000 bis 2008	12
8	Bruttopensionseinkommen der pensionierten Bundesbeamt/inn/en nach Berufsgruppen, 2004 bis 2008	14
9	Pensionsausgaben des Bundes, 2001 bis 2010	15
10	Arbeitnehmerentgelte des Sektors Staat nach Aufgabenbereichen, 2007	19

Tabellenverzeichnis

1	Bruttojahreseinkommen nach Bundesländern, 2007	9
2	Bruttopensionseinkommen der Pensionist/inn/en, 2000 bis 2008	11
3	Bruttopensionseinkommen von Beamt/inn/en in Ruhe, 2002 bis 2008	13
4	Personalkennzahlen des Sektors Staat, 2008	18
5	Gesamtausgaben für den öffentlichen Dienst, 2011 bis 2013	21

1 Einleitung

Die vorliegende Kurzstudie untersucht die Einkommen und Pensionen von Bediensteten im öffentlichen Sektor in Österreich. Zudem wird ein Vergleich der Einkommen und Pensionen mit den Daten für den privaten Sektor (Angestellte und Arbeiter/innen) unternommen. Wegen unterschiedlicher Bevölkerungszahlen in einzelnen Staaten ist es nicht zielführend, die absolute Anzahl an öffentlich Bediensteten miteinander zu vergleichen; relative Zahlen – also der Anteil der öffentlich Bediensteten an der Gesamtbeschäftigung – eignen sich hierzu besser. In Österreich beträgt dieser Anteil im Jahr 2007 rund 12,7 % und liegt damit unter dem Durchschnitt der europäischen OECD-Staaten von 16,1 %. Am höchsten ist der Anteil in Norwegen (33,9 %), am unteren Ende der Skala rangieren die Niederlande mit 10,5 %. Für solche Unterschiede relevant ist dabei die Abgrenzung der Aufgabenbereiche zwischen dem privaten und dem öffentlichen Sektor, sodass diese Unterschiede der Beschäftigungsanteile wenig aussagekräftig sind. Von den Ausgaben des österreichischen Gesamtstaates in Höhe von € 137,3 Mrd. entfallen etwa 18,8 % oder € 25,8 Mrd. auf Arbeitnehmer/innenentgelte des öffentlichen Sektors, die im Rahmen dieser Kurzstudie analysiert und mit den Einkommen des privaten Sektors verglichen werden sollen.

Auch gilt es, Hinweise für die Hypothese zu finden, dass die Einkommen und Pensionen von Bediensteten im öffentlichen Sektor seit dem Jahr 2000 stärker gestiegen sind, als die Einkommen und Pensionen von Beschäftigten im privaten Sektor. Zu diesem Zweck werden verfügbare Daten der amtlichen Statistik herangezogen.

Daten sind jedoch zur Einkommensstruktur im öffentlichen Sektor nur schwer verfügbar. Auch ist die Beschäftigungs- und Einkommenssituation aufgrund teilweise unterschiedlicher Gesetzes- und Vertragsgrundlagen sehr komplex und nur schwer zu dokumentieren bzw. können Durchschnittswerte nur schwer miteinander verglichen werden. Auch gibt es eine schwierige Abgrenzung zwischen Vertragsbediensteten und Beamten/innen/en auf den verschiedenen Ebenen der Gebietskörperschaften (Bund, Länder, Gemeinden); die Daten der amtlichen Statistik weisen hier eine gewisse Unschärfe auf.¹ Dies gilt insbesondere in Bezug auf Einkommensdaten und

¹Eine rechtlich eindeutige Abgrenzung zwischen Vertragsbediensteten und Beamten/innen ist ein komplexes Prozedere. Jede der beiden Berufsgruppen weist jedoch zahlreiche Merkmale auf, die eine grobe Unterscheidung möglich machen: grundsätzlich unterliegen Vertragsbedienstete einem Angestelltenverhältnis, sind nicht pragmatisiert, ASVG-versichert, erhalten eine Abfertigung etc. Beamten/innen hingegen erhalten keine Abfertigung, unterliegen einem eigenen Pensionsrecht (Gebietskörperschaft bezahlt die Pensionsbezüge), haben in der Krankenversicherung einen Selbstbehalt von 20 % zu tragen, sind unkündbar etc.

-entwicklungen in ausgegliederten Unternehmen; hier sind Daten kurzfristig de facto nicht verfügbar.

Für das Jahr 2008 weist die amtliche Statistik 303.097 Vertragsbedienstete und 230.859 Beamt/innen aus; dies entspricht einem Verhältnis von rund 1,31 Vertragsbediensteten je Beamt/in. Im Jahr 2004 waren 239.567 Personen als Vertragsbedienstete und 249.294 Personen als Beamt/in im öffentlichen Dienst beschäftigt (Verhältnis: 0,96; Statistik Austria 2004, 2009b). Dies ist ein langfristiger Trend, da die Gebietskörperschaften in vielen Bereichen nur noch Vertragsbedienstete einstellen.

2 Auswertungen

Der folgende Abschnitt beinhaltet eine Aufbereitung von kurzfristig verfügbaren Daten der amtlichen Statistik zur Einkommensentwicklung unterschiedlicher Beschäftigungsgruppen sowie Pensionist/inn/en für die Jahre 2000 bis 2007.²

2.1 Entwicklung der Einkommen

Das Bruttojahreseinkommen der unselbständig Erwerbstätigen³ lag im Jahr 2008 bei € 24.257 (Median⁴). Betrachtet man die Bruttoeinkommen nach Beschäftigungsgruppen zeigt sich, dass Angestellte (€ 27.323) wie auch Vertragsbedienstete des öffentlichen Dienstes (€ 27.266) rund ein Achtel mehr verdienen als der Durchschnitt der unselbständig Beschäftigten in Österreich. Zwei Berufsgruppen stehen dabei besonders hervor: Arbeiter/innen liegen mit einem jährlichen Bruttomedianeinkommen von € 18.203 deutlich unter dem Durchschnittswert der unselbständig Beschäftigten, Beamt/innen mit € 46.066 fast doppelt so hoch (vgl. Abbildung 1).

Doch nicht nur die absolute Höhe des Bruttojahreseinkommens gilt es hier anzuführen. Aussagekräftig ist vor allem die Veränderung der Einkommen seit dem Jahr 2000.⁵ Diesbezüglich wurde ein Index gebildet, der im Jahr 2000 (Basisjahr) den Wert 100 annimmt (vgl. Abbildung 2).

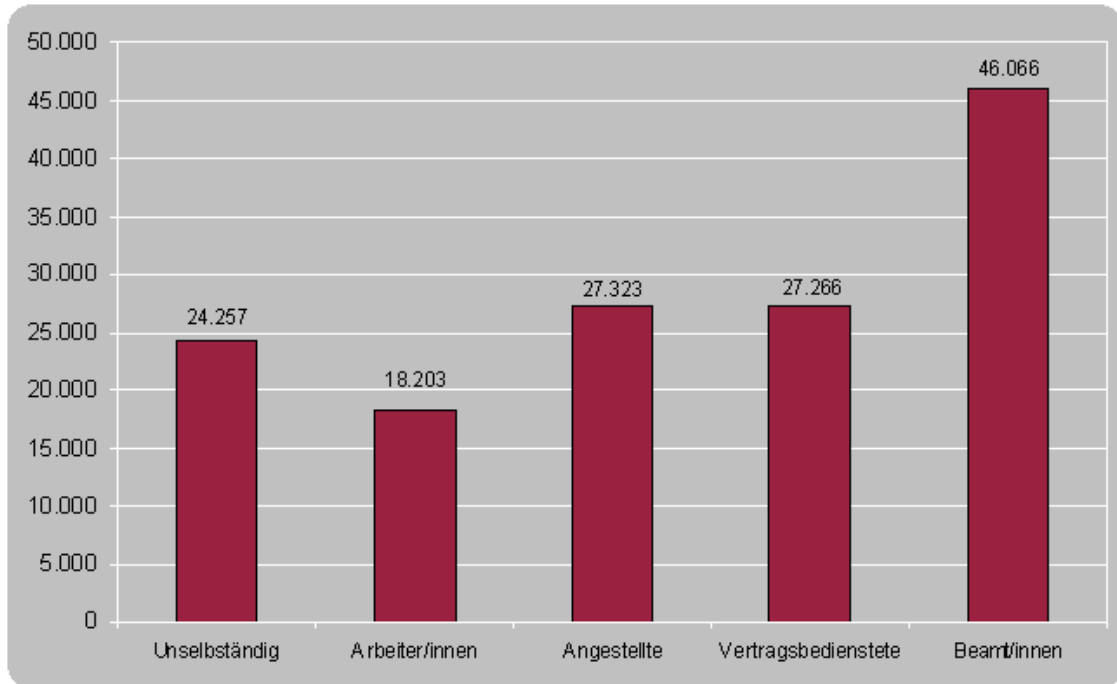
²Teilweise sind bereits Daten für das 2008 verfügbar, für die Jahre 2009 und 2010 jedoch durchwegs nicht.

³Die unselbständig Beschäftigten umfassen die Gruppen Arbeiter/innen, Angestellte, Vertragsbedienstete (die ab dem Jahr 2004 gesondert ausgewiesen werden) und Beamt/innen. Im Jahr 2008 waren dies insgesamt 3.856.469 Personen österreichweit.

⁴50 % der Arbeitnehmer/innen verdienen weniger als das angegebene Einkommen, 50 % mehr als diesen Betrag.

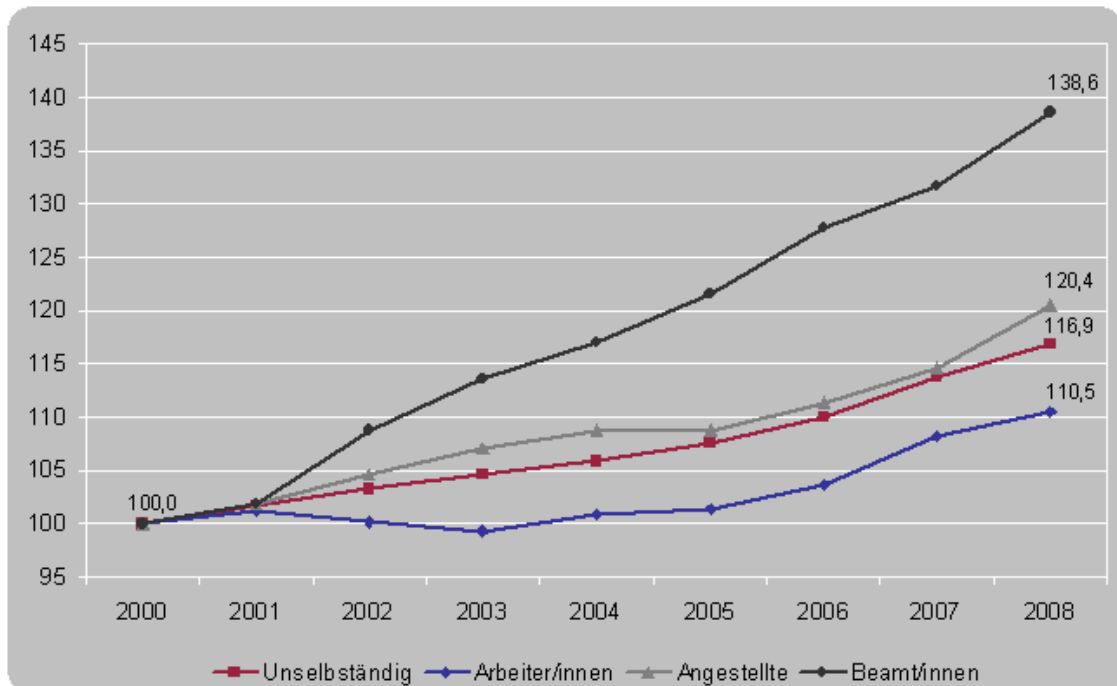
⁵Die Vertragsbediensteten werden in der amtlichen Statistik bis zum Jahr 2004 nicht gesondert ausgewiesen; sie sind bis 2004 in der Gruppe der Angestellten enthalten. Deshalb kann für diese Gruppe kein Vergleich des Bruttojahreseinkommens mit dem Jahr 2000 angestellt werden, die Entwicklung entspricht aber im Wesentlichen jener der Angestellten.

Abbildung 1: Bruttojahreseinkommen (Median) in € nach Beschäftigungsgruppen, 2008



Quelle: Statistik Austria (2009b); eigene Berechnungen IHS Kärnten

Abbildung 2: Bruttojahreseinkommen (Median) nach Beschäftigungsgruppen, 2000 bis 2008 (Index: Median 2000 = 100)



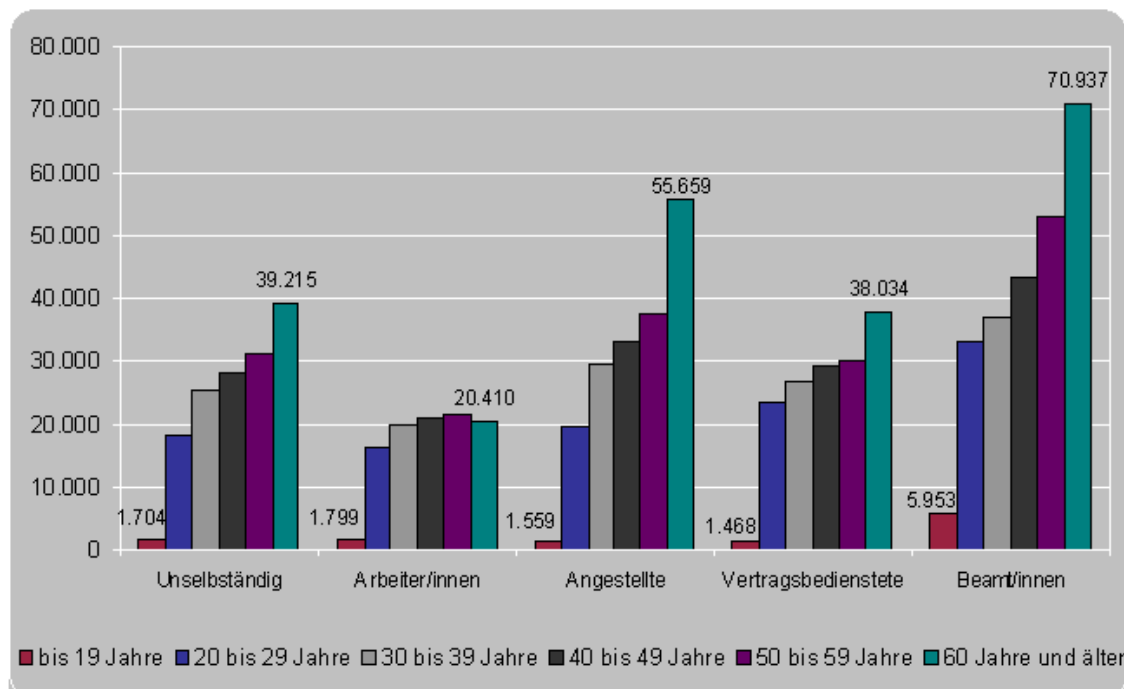
Quelle: Statistik Austria (2009a), (2009b); eigene Berechnungen IHS Kärnten

Das jährliche Bruttomedianeinkommen der unselbständig Beschäftigten ist seit dem Jahr 2000 um 16,9 % gestiegen, jenes der Angestellten um 20,4 %. Deutlich unter dem Durchschnitt entwickelten sich die Einkommen von Arbeiter/inne/n, die in den letzten 8 Jahren um lediglich 10,5 % zunahmen, während die jährlichen Bruttomedianeinkommen von Beamt/inn/en mit 38,6 % am stärksten anstiegen.

Da Vergleiche von Beschäftigungsgruppen aufgrund unterschiedlicher einkommensrelevanter Merkmale (z.B. Alter oder Qualifikationsniveau) nur bedingt zulässig sind, dürfen aus diesen ersten Auswertungen keine weitreichenden Schlüsse gezogen werden.

Die Einkommen der Beamt/inn/en dürften aufgrund eines höheren durchschnittlichen Bildungsniveaus (hoher Akademikeranteil) bzw. aufgrund einer vielfach „überalterten“ Struktur höher liegen als der Durchschnitt. Detaillierte Auswertungen, welche die Altersstruktur oder das Qualifikationsniveau berücksichtigen, sind notwendig, um fundierte Aussagen treffen und plausible Vergleiche anstellen zu können (vgl. Abbildungen 3 und 4).

Abbildung 3: Bruttojahreseinkommen (Median) in € nach Beschäftigungs- und Altersgruppen, 2008



Quelle: Statistik Austria (2009a), (2009c); eigene Berechnungen IHS Kärnten

Generell zeigt sich der von der ökonomischen Theorie postulierte Zusammenhang zwischen Einkommensniveau und Alter in den Daten (des Jahres 2008): je älter

ein/e Beschäftigte/r, desto höher auch das Einkommen; Arbeitserfahrung bzw. ein Senioritätsprinzip in den Tarifstrukturen wirken sich somit positiv auf den Verdienst aus. So steigt beispielsweise das jährliche Bruttomedianeinkommen von unselbständig Beschäftigten von € 1.704 in der Altersgruppe bis 19 Jahre⁶ auf insgesamt € 39.215 in der Altersgruppe 60 Jahre und älter. Dieser Zusammenhang besteht über alle Beschäftigungsgruppen hinweg (vgl. Abbildung 3), doch zeigt sich auch hier, dass Beamt/innen besonders deutlich hervorstechen. Während etwa bei Arbeiter/innen nur marginale Einkommenszuwächse über den Berufsverlauf verzeichnet werden, liegt bei Beamt/innen das jährliche Bruttomedianeinkommen schon in der Kohorte zwischen 20 und 29 Jahren deutlich über jenem der anderen Beschäftigungsgruppen. Darüber hinaus steigt das Einkommen auf insgesamt € 70.937 – den höchsten Wert – in der Gruppe 60+ an. Im Vergleich zum Jahr 2000 hat sich die grundsätzliche Struktur und der Zusammenhang zwischen Alter und Einkommensniveau nicht verändert.

Vielfach wird argumentiert, dass Beamt/innen aufgrund einer überalterten Beschäftigungsstruktur diesen höheren Durchschnittswert erzielen. Eine gesonderte Betrachtung nach Altersgruppen – die diesen Effekt herausfiltert – bestätigt diese These jedoch nicht: auch bei den jüngeren Dienstnehmer/innen der öffentlichen Hand (Altersgruppe der 20 bis 29-Jährigen) liegen die Einkommen deutlich über jenem der Angestellten und unselbständig Beschäftigten.

Interessant ist auch der positive Zusammenhang zwischen der Einkommenshöhe und dem Ausbildungsniveau von Bundesbediensteten, der in Abbildung 4 ersichtlich ist: je höher die Ausbildung, desto höher auch das Einkommen. Dienstnehmer/innen des Bundes mit akademischer Ausbildung verdienen pro Jahr € 52.720 brutto. Bei Maturant/innen im Bundesdienst liegt das Bruttojahreseinkommen bereits rund € 11.200 unter jenem der Akademiker/innen und beträgt € 41.536. Im Fachdienst liegt das jährliche Bruttoeinkommen bei € 36.390. Mit Abstand am wenigsten verdienen die Dienstnehmer/innen im Hilfsdienst mit € 19.199 jährlich, die vielfach nur über eine geringe Qualifikation verfügen dürften (Statistik Austria, 2009a).

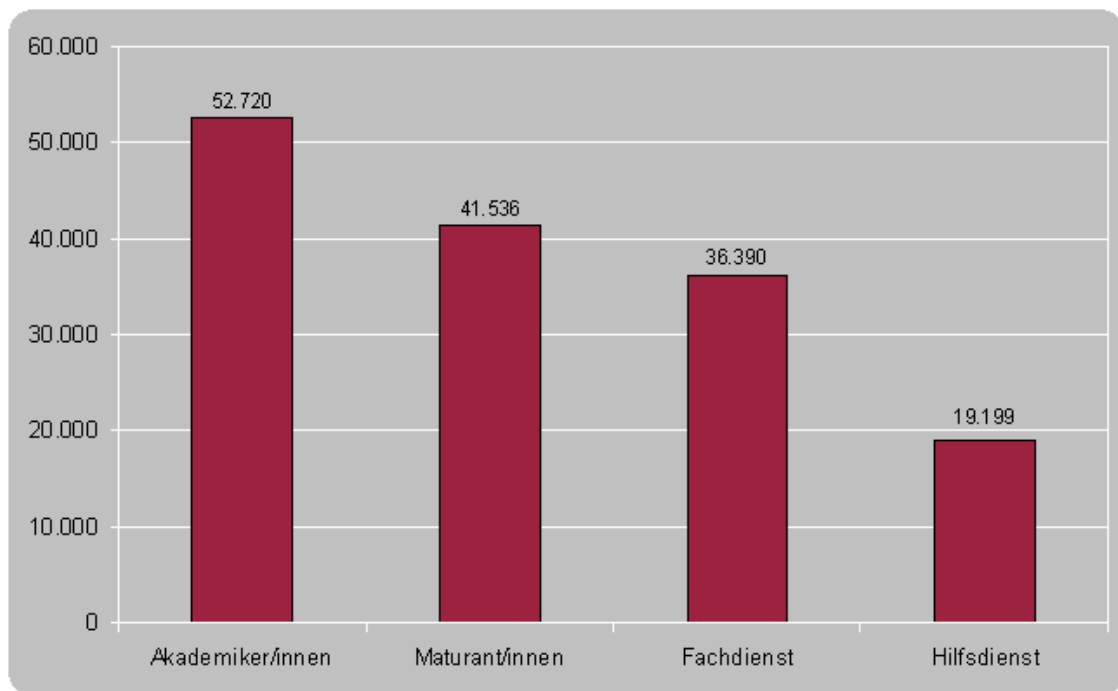
Auch muss angemerkt werden, dass dieser positive Zusammenhang zwischen Bildungsniveau und Einkommenshöhe zwar allgemein besteht, doch ist die „Rendite“ von Bildungsinvestitionen für Bedienstete im öffentlichen Sektor deutlich höher (Statistik Austria, 2009a). Beispielsweise liegt das jährliche Bruttomedianeinkommen

⁶Das Einkommen in der untersten Alterskohorte fällt deswegen so gering aus, da viele Personen dieser Gruppe noch in Ausbildung stehen und daher keiner bezahlten Tätigkeit nachgehen.

von Akademiker/innen im öffentlichen Dienst im Jahr 2007 mit € 52.720 deutlich über dem jährlichen Bruttoeinkommen der Gruppe der unselbständig Beschäftigten mit tertiärer Ausbildung von rund € 37.300 (Statistik Austria, 2009a).

Die Vermutung, dass Beamt/inn/engehälter aufgrund eines höheren Ausbildungsniveaus überdurchschnittlich hoch sind, kann mit den vorliegenden Daten so nicht bestätigt werden. Dazu bedarf es weiterer detaillierter Auswertungen.

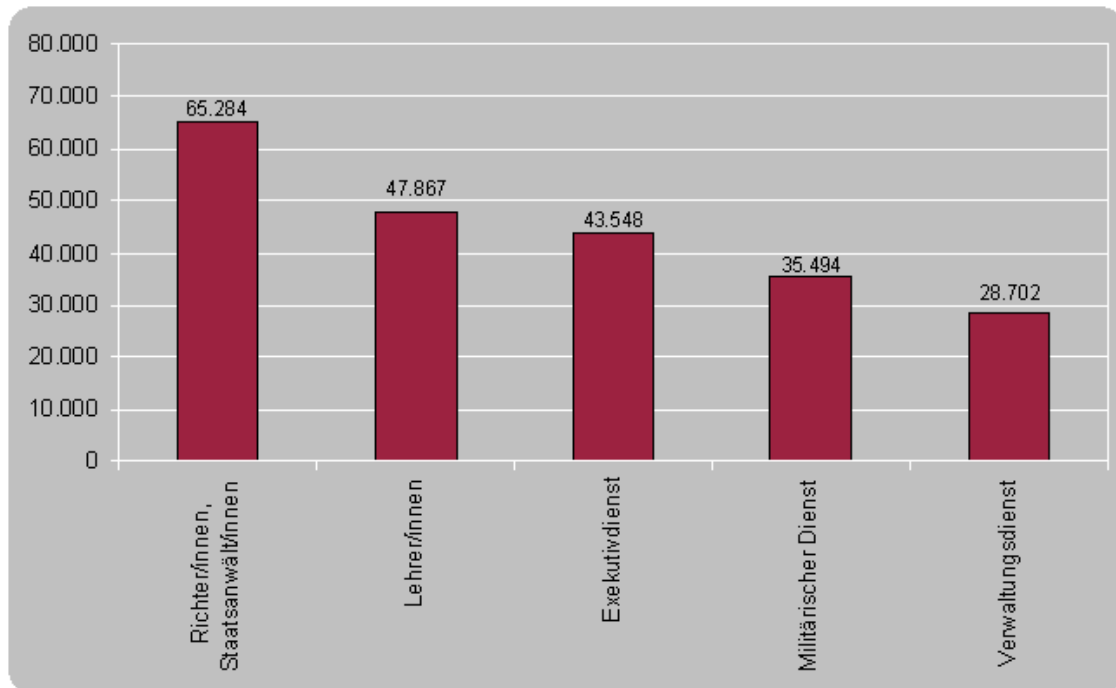
Abbildung 4: Bruttojahreseinkommen (Median) in € der Dienstnehmer/innen des Bundes nach Ausbildung, 2007



Quelle: Statistik Austria (2009a)

Abbildung 5 zeigt die Bruttojahreseinkommen (Median) der Dienstnehmer/innen des Bundes für das Jahr 2007 aufgegliedert nach Berufsgruppen. Richter/innen und Staatsanwält/innen verdienen mit einem Jahresverdienst von € 65.284 mit Abstand am meisten. Das Bruttojahreseinkommen der Lehrer/innen liegt mit € 47.867 bereits rund € 17.400 darunter. Im Exekutivdienst beträgt das jährliche Medianeinkommen € 43.548, im militärischen Dienst € 35.494. Am wenigsten verdienen die Dienstnehmer/innen im allgemeinen Verwaltungsdienst mit € 28.702 (Statistik Austria, 2009a).

Abbildung 5: Bruttojahreseinkommen (Median) in € der Dienstnehmer/innen des Bundes nach Berufsgruppen, 2007



Quelle: Statistik Austria (2009a)

Tabelle 1 zeigt das Bruttojahreseinkommen (Median) nach Bundesländern für das Jahr 2007.⁷ In allen Bundesländern liegt das Bruttojahreseinkommen der Beamt/inn/en deutlich über jenem der anderen Beschäftigungsgruppen und bewegt sich zwischen € 42.706 in Wien und € 47.931 in Vorarlberg. Zudem sind die Beamteneinkommen verglichen mit dem Jahr 2000 auch auf Bundesländerebene am stärksten angestiegen; die Zuwachsraten betragen in allen Bundesländern (außer dem Burgenland und Wien) mehr als 30 %.

Die Bruttojahreseinkommen der Arbeiter/innen weisen im Gegensatz dazu das niedrigste Niveau (zwischen € 14.784 in Wien und € 20.651 in Oberösterreich) auf und sind im Vergleich zum Jahr 2000 auch am wenigsten gewachsen (Österreich: +10,1 %). Das Einkommensniveau der Vertragsbediensteten bewegt sich in den Bundesländern zwischen € 24.554 (Burgenland) und € 28.778 (Kärnten) und ähnelt jenem der Angestellten. Ein Vergleich mit dem Jahr 2000 kann nicht dargestellt werden, da – wie bereits erwähnt – Vertragsbedienstete erst seit dem Jahr 2004 in der amtlichen Statistik gesondert ausgewiesen werden. Das Bruttojahreseinkommen der unselbständig Erwerbstätigen allgemein schwankt in den Bundesländern zwischen

⁷Im Gegensatz zum Bruttojahreseinkommen nach Altersgruppen liegen hier die Werte für das Jahr 2008 noch nicht vor.

rund € 21.913 (Tirol) und € 25.278 (Niederösterreich). Verglichen mit dem Jahr 2000 ist das Einkommen dieser Beschäftigungsgruppe in Wien mit 9,8 % am wenigsten und im Burgenland mit 17,4 % am stärksten angestiegen. Dies bedeutet, dass Beamt/innen sowohl bei der absoluten Höhe der Einkommen, als auch bei der Veränderung seit dem Jahr 2000 in allen Bundesländern deutlich überdurchschnittlich abschneiden.

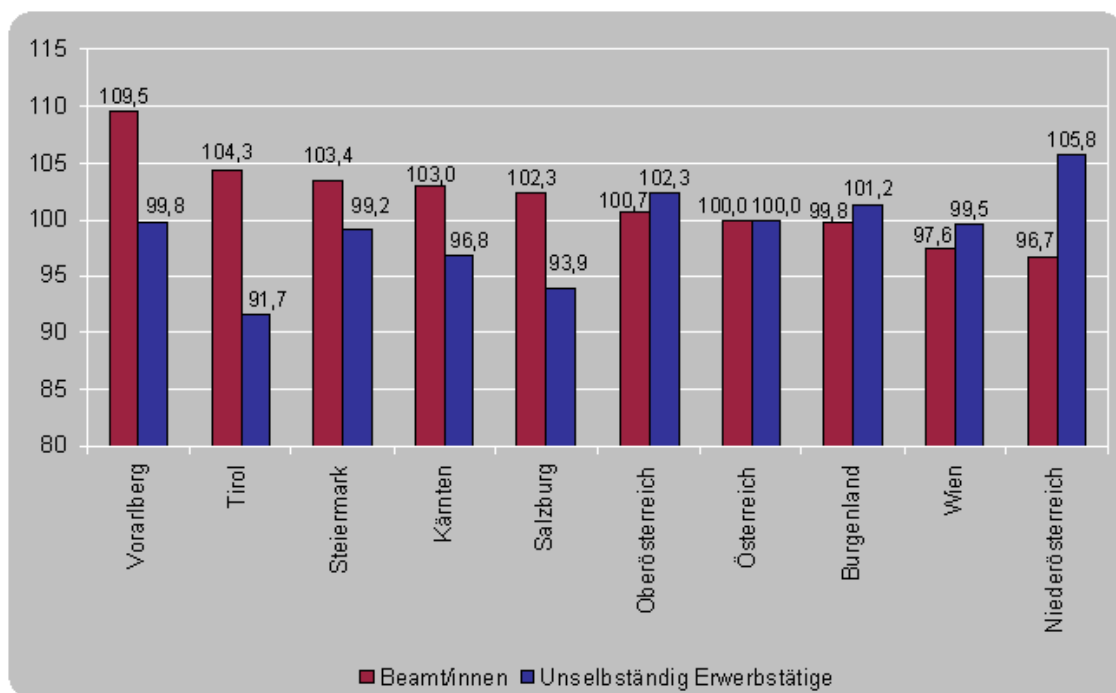
Tabelle 1: Bruttojahreseinkommen (Median) in € nach Bundesländern, 2007

	Unselbständig		Arbeiter/innen		Angestellte		Beamte/innen		Vertragsbed.
	in €	Δ % z.J. 2000	in €	Δ % z.J. 2000	in €	Δ % z.J. 2000	in €	Δ % z.J. 2000	in €
Burgenland	24.192	17,4 %	20.245	15,6 %	25.872	21,3 %	43.675	29,4 %	24.554
Kärnten	23.145	17,3 %	18.374	15,7 %	24.717	15,7 %	45.092	35,9 %	28.778
Niederösterreich	25.278	16,3 %	19.482	10,5 %	27.721	20,7 %	42.329	31,9 %	26.719
Oberösterreich	24.457	16,7 %	20.651	15,0 %	26.893	20,0 %	44.078	31,9 %	25.129
Salzburg	22.439	12,9 %	17.120	10,4 %	25.394	14,6 %	44.793	31,3 %	25.874
Steiermark	23.707	15,8 %	19.463	11,7 %	25.891	20,9 %	45.280	35,2 %	24.883
Tirol	21.913	15,8 %	17.135	15,5 %	24.922	17,3 %	45.647	32,7 %	25.876
Vorarlberg	23.844	15,3 %	17.615	12,1 %	28.389	14,9 %	47.931	35,0 %	27.750
Wien	23.785	9,8 %	14.784	-0,9 %	27.971	15,2 %	42.706	28,2 %	26.343
Österreich	23.898	14,8 %	18.217	10,1 %	26.761	18,0 %	43.778	31,7 %	26.124

Quelle: Statistik Austria (2002), (2009a); eigene Berechnungen IHS Kärnten

Ein detaillierter Einkommensvergleich auf Bundesländerebene (vgl. Abbildung 6) zeigt, dass die Bruttojahreseinkommen (Median) der Beamt/inn/en in Vorarlberg am höchsten (9,5 % über dem Österreichwert) und in Niederösterreich am niedrigsten (3,3 % unter dem Durchschnitt) liegen. Auch in Oberösterreich, Salzburg, Kärnten, der Steiermark und Tirol ist das jährliche Bruttoeinkommen der Beamt/inn/en höher als im österreichischen Durchschnitt. Dahingegen weisen die Bruttojahreseinkommen der unselbständig Erwerbstätigen in Niederösterreich das höchste Niveau auf und liegen 5,8 % über dem österreichischen Wert, während die unselbständig Beschäftigten in Tirol jährlich 8,3 % weniger verdienen als im Bundesdurchschnitt. Auch in der Steiermark, Kärnten und Salzburg liegt das Bruttojahreseinkommen der unselbständig Erwerbstätigen unter dem österreichischen Niveau.

Abbildung 6: Bruttojahreseinkommen (Median) nach Bundesländern, 2007 (Index: Median Österreich = 100)



Quelle: Statistik Austria (2009a); eigene Berechnungen IHS Kärnten

2.2 Entwicklung der Pensionen

Viel komplexer stellt sich die Situation bei der Darstellung und dem Vergleich der Pensionseinkommen im privaten und öffentlichen Sektor dar. Bei der Entwicklung der Pensionen von 2000 bis 2008 werden die Einkommen jener Personen berücksichtigt, die zum Zeitpunkt der Datenerfassung ihren Wohnsitz in Österreich hatten und zumindest eine versicherungsrechtliche Pension bezogen haben.

Im Jahr 2008 bezogen rd. 2,2 Mio. Personen in Österreich zumindest eine Pensionsleistung, darunter 1,9 Mio. mit Wohnsitz in Österreich. Der Großteil davon entfällt auf Direkt pensionen⁸ (rund 1,4 Mio.) sowie Beamt/innen in Ruhe bzw. Personen, die eine Witwer-/Witwenpension bzw. Waisenpension beziehen.

Die Höhe der bezogenen Pensionsleistungen ist sehr ungleich verteilt. Zu unterscheiden sind einerseits Struktureffekte aufgrund des Zeitpunktes des Eintrittes in die Pension,⁹ aber andererseits auch die Zugehörigkeit zu unterschiedlichen Pensionssystemen (Pensionsversicherung nach dem ASVG, Ruhegüsse etc.) sowie der Pensionsart (Alterspension, Invaliditätspension etc.).

Tabelle 2: Bruttopensionseinkommen (Median) in € der Pensionist/inn/en, 2000 bis 2008¹⁰

Jahr	1. Quartil	Median	3. Quartil	Arithmetisches Mittel
2000	8.457	12.896	20.553	16.294
2001	8.609	13.566	21.354	16.533
2002	8.833	13.881	21.801	16.817
2003	9.010	14.221	22.470	17.268
2004	9.145	14.324	22.535	17.389
2005	9.282	14.598	22.929	17.632
2006	9.660	15.253	23.797	18.383
2007	10.164	15.716	24.431	18.902
2008	10.659	16.358	25.301	19.562

Quelle: Statistik Austria (2009a), (2009d)

Das Bruttopensionseinkommen der Pensionist/inn/en (Median) mit Wohnsitz in Österreich lag 2008 bei € 16.358 jährlich. Das Bruttoeinkommen der Männer (€ 21.709) lag dabei deutlich über jenem der Frauen (€ 12.449). Betrachtet man die Entwicklung des Bruttojahreseinkommens der Pensionist/inn/en von 2000 bis 2008, zeigt sich eine jährliche nominale Steigerung des Einkommens von rund 3,0 % (vgl. Tabelle 2).

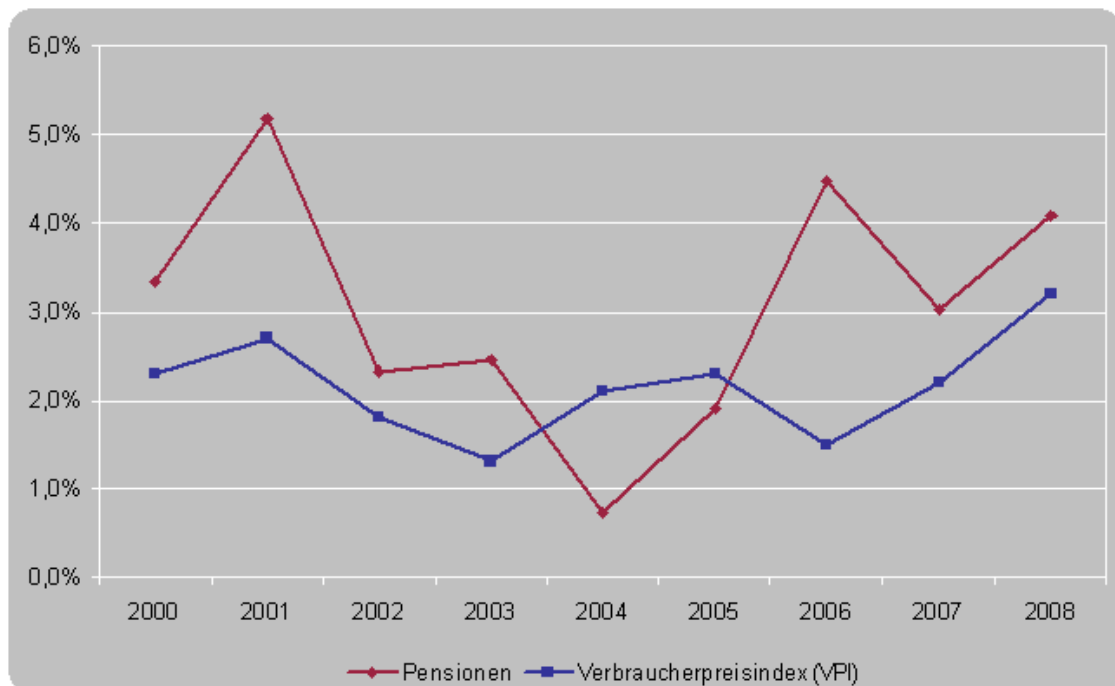
⁸Dazu zählen rund 399.000 Invaliditätspensionen (Berufs- bzw. Erwerbsunfähigkeit) sowie 988.000 Alterspensionen.

⁹Neu in die Pension eintretende Personen verfügen aufgrund höherer Beitragszahlungen über höhere Pensionen als ältere Pensionist/inn/en.

¹⁰Als Pensionist/inn/en werden alle Pensionseinkommensbezieher/innen mit Wohnsitz in Österreich bezeichnet. Im Jahr 2008 waren dies insgesamt 1.939.380 Personen (Statistik Austria, 2009d). Dazu zählen auch Vertragsbedienstete des öffentlichen Sektors nach ASVG.

Wie in Abbildung 7 ersichtlich, lagen die jährlichen Steigerungen der Bruttoeinkommen der Pensionist/inn/en in Österreich zwischen 2000 und 2008 zumeist über der Steigerungsrate des Verbraucherpreisindex (VPI). Eine Ausnahme bilden die Jahre 2004 und 2005, wobei im Jahr 2004 die Einkommensentwicklung der Pensionist/inn/en deutlich unter der Inflationsrate lag. Der Grund dafür war, dass im Jahr 2004 nur Bezieher/innen von Pensionen unter € 780 eine Einmalzahlung bekamen, in den Jahren davor hingegen alle Pensionsbezieher/innen. Auch in den Jahren nach 2004 gab es einerseits eine gesetzliche Erhöhung der Pensionen um einen bestimmten Prozentsatz sowie andererseits Einmalzahlungen (abhängig von der Höhe des Pensionsbezuges). Diese „gemischte“ Erhöhung der Pensionen führt deshalb zu einem verzerrten Bild hinsichtlich der mittleren bzw. durchschnittlichen Steigerungen der Pensionseinkünfte. Auch muss berücksichtigt werden, dass im Mittel ein jährliches Wachstum durch Neuzugänge bzw. Abgänge beobachtet werden kann, obwohl die individuellen Pensionen im Schnitt nicht steigen.¹¹

Abbildung 7: Veränderung der Bruttopensionseinkommen (Median) der Pensionist/inn/en und des VPI, 2000 bis 2008 (in %)



Quelle: Statistik Austria (2009a), (2009d) und (2010a); eigene Berechnungen IHS Kärnten

¹¹Neu ins Pensionssystem eintretende Personen verfügen im Mittel über höhere Einkommen als ältere Pensionist/inn/en. Es kommen somit tendenziell jedes Jahr höhere Neupensionen dazu und es fallen niedrigere Pensionseinkünfte aufgrund von Sterbefällen weg.

In Summe betragen die Bruttobezüge von Beamt/inn/en in Ruhe (wohnhaft in Österreich) im Jahr 2008 rund € 7,7 Mrd. Das durchschnittliche Jahreseinkommen der Beamt/inn/en in Ruhe betrug im Jahr 2008 € 34.046 und lag somit 7,0 % über dem Niveau des Jahres 2002.

Wie aus Tabelle 3 hervorgeht, stieg die Anzahl der Bezieher/innen von Ruhegehältern zwischen 2003 und 2004 sprunghaft an (+7,0 %). Ursache dafür war die Pensionsreform 2003, welche mit Übergangsbestimmungen am 1.1.2004 in Kraft trat. Die Folge war eine (Früh)Pensionierungswelle. Allein 2004 befanden sich gegenüber der ursprünglichen Veranschlagung etwa 7.000 Beamt/innen mehr im Ruhestand. Im Zuge der Pensionsharmonisierung 2005 stieg die Zahl der Beamt/inn/en in Ruhe abermals deutlich an und erreicht seit dem Jahr 2006 ein Niveau von über 220.000 Personen.¹²

Tabelle 3: Bruttopensionseinkommen in € und Fälle von Beamt/inn/en in Ruhe, 2002 bis 2008

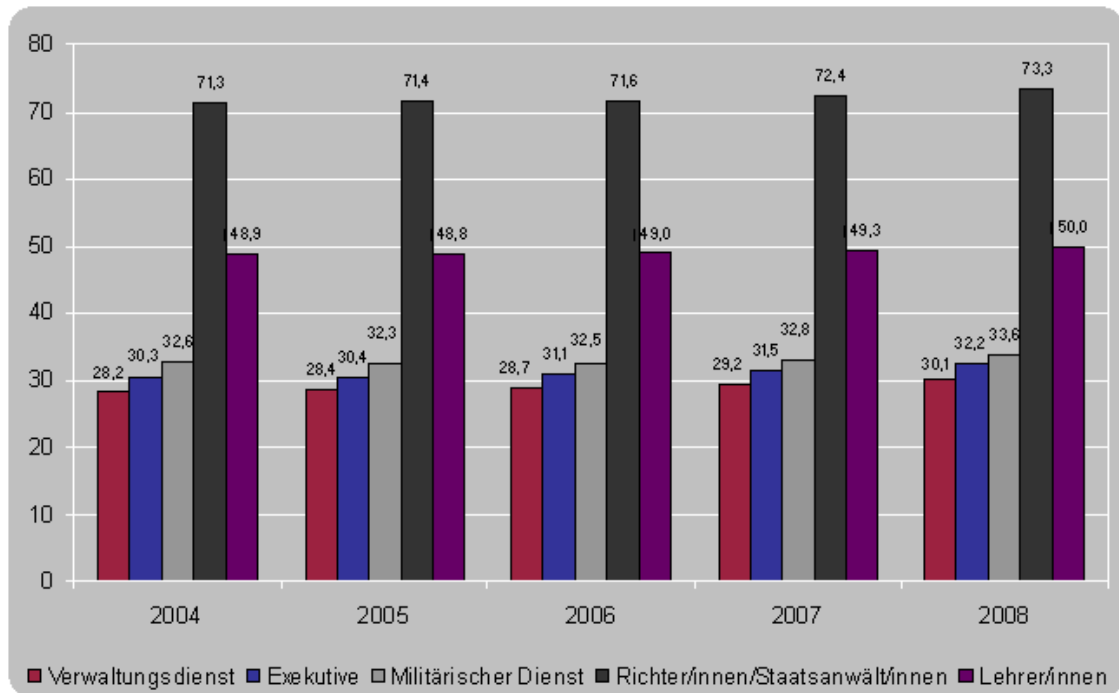
Jahr	Fälle	Summe Bruttobezüge	durchschn. Bezüge
2002	177.159	5.637.006.010	31.819
2003	181.919	5.903.891.779	32.453
2004	194.666	6.294.125.759	32.333
2005	195.871	6.378.322.197	32.564
2006	222.260	7.204.093.892	32.413
2007	225.111	7.442.108.379	33.060
2008	225.495	7.677.141.832	34.046

Quelle: Statistik Austria (2010b)

Wie Abbildung 8 verdeutlicht, unterscheidet sich das Medianeinkommen der pensionierten Bundesbeamt/inn/en stark nach der betrachteten Berufsgruppe. Das Medianeinkommen der pensionierten Richter/innen und Staatsanwält/innen ist mehr als doppelt so hoch, als das Medianeinkommen im Verwaltungsdienst. Eine ähnliche Situation zeigt sich bereits bei den noch im Berufsleben stehenden Beamt/innen: im Verwaltungsdienst werden mit Abstand die niedrigsten Einkommen erzielt (vgl. hierzu auch Abbildung 5). Die jährliche Anpassungsrate der mittleren Pensionseinkommen beträgt im Verwaltungsdienst rund 1,6 %, bei den höheren Einkommengruppen (Richter/innen und Staatsanwält/innen, Lehrer/innen) fielen die Steigerungsraten mit unter 0,7 % deutlich geringer aus.

¹²Bei der Anzahl der Beamt/inn/en in Ruhe handelt es sich um alle Beamt/inn/en in Ruhe mit Wohnsitz in Österreich (Bund, Länder, Gemeinden etc.).

Abbildung 8: Bruttopensionseinkommen (Median) in Tausend € der pensionierten Bundesbeamt/inn/en nach Berufsgruppen, 2004 bis 2008



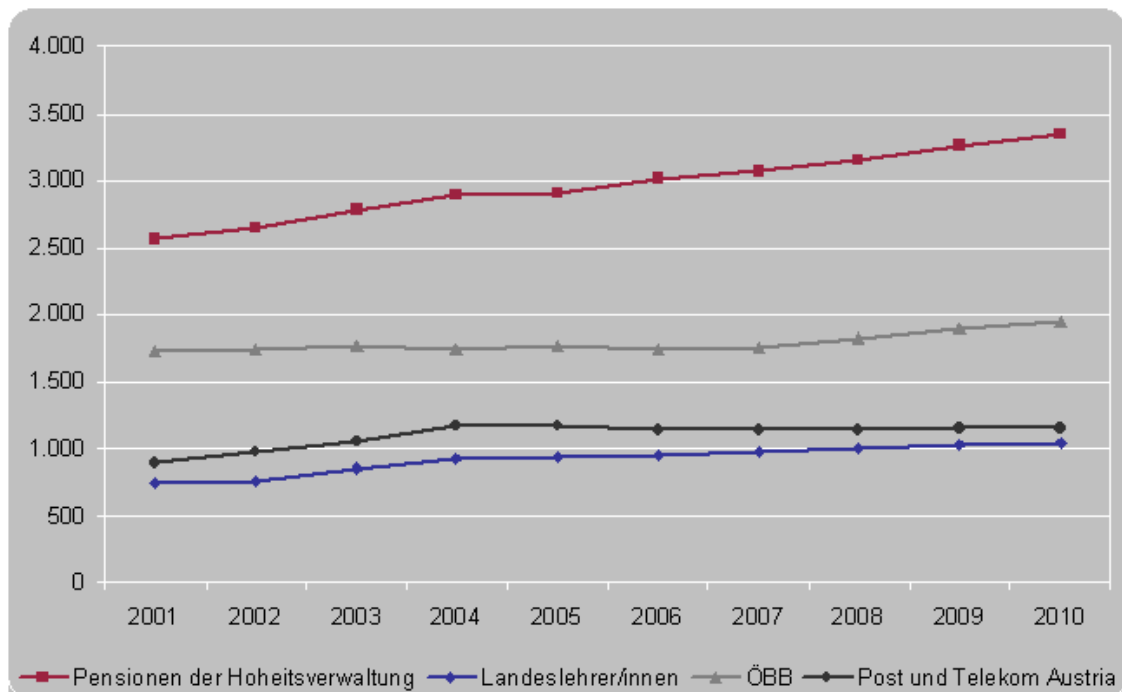
Quelle: Bundeskanzleramt; eigene Berechnungen IHS Kärnten

Entsprechend der steigenden Anzahl von Beamt/inn/en in Ruhe entwickelt sich der Pensionsaufwand des Bundes sehr dynamisch. Die gesamten Pensionsausgaben steigen nach dem Budgetvoranschlag (BVA) 2010 gegenüber dem Jahr 2009 um über € 150,0 Mio. Seit 2001 stiegen die Ausgaben von rund € 5,9 Mrd. auf rund € 7,5 Mrd. Abbildung 9 zeigt die Entwicklung der Pensionsausgaben des Bundes seit 2001. Ein Vergleich der (absoluten) Bruttopensionseinkommen der Pensionist/inn/en mit den jährlichen Bruttopensionsbezügen der Beamt/inn/en in Ruhe ist grundsätzlich zulässig. Unterschiedliche sozialrechtliche Stellung und Abgaben berühren dabei den Vergleich nicht; dies hätte Auswirkungen auf den Vergleich der Nettopensionseinkommen bzw. der Bruttoeinkommen inkl. Dienstgeberbeiträge (brutto/brutto).

Bei einem Vergleich der Bruttoeinkommen wird jedoch außer Acht gelassen, dass Beamt/innen etwa keine Abfertigungsansprüche besitzen und eine andere pensionrechtliche Stellung haben.

Beamt/innen des Bundes sind daher nicht pensionsversichert wie Arbeiter/innen und Angestellte der Privatwirtschaft und/oder Vertragsbedienstete. Der Bund leistet für seine Dienstnehmer/innen keine Pensionsversicherungsbeiträge und übernimmt die Ruhestandsversorgung selbst (über die Pensionsbeiträge der Bediensteten hinaus) aus dem laufenden Budget.¹³ Seit dem Jahr 1999 erfolgen die jährlichen Anpassungen der Ruhegenüsse der Beamt/inn/en im selben Ausmaß wie bei den Pensionen nach dem ASVG. Für eine detaillierte Betrachtung der Pensionsentwicklung und Vergleiche zwischen privatem und öffentlichem Sektor gilt es weitere Auswertungen zu machen, die im Rahmen einer Folgestudie durchgeführt werden könnten.

Abbildung 9: Pensionsausgaben des Bundes in Mio. €, 2001 bis 2010¹⁴



Quelle: Rossmann und Streissler (2004); Bundesministerium für Finanzen (2006), (2007) und (2009); eigene Berechnungen IHS Kärnten

¹³Für die seit dem 1.1.2008 von der Pensionsharmonisierung betroffenen Beamt/inn/en (nach dem 31.12.1954 Geborene) zahlt der Bund 0,75 % der Bruttobezüge als Dienstgeberbeitrag in die Pensionskasse ein.

¹⁴Die Werte für das Jahr 2009 als auch für das Jahr 2010 entsprechen den Budgetvoranschlagszahlen.

2.3 Projektionsrechnungen

Die künftige Entwicklung der Gesamtausgaben des Staates für Arbeitnehmer/innen des öffentlichen Dienstes hängt von einer Vielzahl von Einflussfaktoren ab. So insbesondere

- von künftigen Lohn- und Gehaltsanpassungen; unter Umständen, wie teilweise in der Vergangenheit, in differenzierter Form (z.B. Sockelbetrag oder höhere prozentuelle Anpassung für niedrige Einkommensgruppen)
- von Vorrückungen und Beförderungen im Bestand der Arbeitnehmer/innen des öffentlichen Dienstes, die zusätzlich zu den allgemeinen jährlichen Gehaltsanpassungen wirksam werden
- von Strukturänderungen im Bestand der öffentlich Bediensteten durch den fortlaufenden Prozess von altersbedingt auscheidenden und neu eintretenden Mitarbeiter/innen – im Hinblick auf die großen Aufgabenbereiche im Sektor Staat, im Hinblick auf die Alters- und Qualifikationsstruktur der im öffentlichen Sektor Beschäftigten oder im Hinblick auf den Beschäftigungsstatus (z.B. Beamt/innen und Vertragsbedienstete).
- von diskretionären Entscheidungen im Hinblick auf den Ausbau bestimmter staatlicher Aufgabenbereiche (z.B. Bildung oder Gesundheitswesen) bzw. den gezielten Stellenabbau in anderen Bereichen (z.B. Reformen in der allgemeinen Verwaltung)
- von diskretionären Entscheidungen im Hinblick auf die Rahmenbedingungen der Beschäftigung im öffentlichen Dienst (z.B. Reformen der Gehaltsstruktur oder des Pensionssystems).

Da sich alle Faktoren in der künftigen Entwicklung der Gesamtausgaben des Staates für den öffentlichen Dienst niederschlagen, dabei großteils nicht prognostizierbar sind und in ihren jeweiligen Effekt auch unter bestimmten Annahmen kaum berechenbar sind, lassen sich nur sehr einfache Projektionen der Gesamtausgaben aufstellen. Ein Ansatz könnte sein, eine Indexentwicklung der Gesamtausgaben nur als Ergebnis der jährlichen Gehaltsanpassungen, etwa seit dem Jahr 2000, der tatsächlichen Indexentwicklung der Gesamtausgaben in diesem Zeitraum gegenüberzustellen. Ein höherer Indexverlauf der tatsächlichen Gesamtausgaben würde dabei den Einfluss aller anderen, strukturellen Einflussfaktoren reflektieren. Auch dieser einfache Ansatz

scheitert jedoch, wenn es in der Vergangenheit differenzierte Gehaltsanpassungen, z.B. in der Form von Sockelbeträgen für niedrige Einkommen, gab, die in ihrem Einfluss auf die Indexreihe ohne zusätzliche Informationen nicht kalkuliert werden können.

Eine sehr einfache Projektion kann daher den durchschnittlichen Anstieg der Gesamtausgaben für Arbeitnehmer/innen des öffentlichen Dienstes in den vergangenen Jahren fortschreiben. Im Zeitraum zwischen 2003 und 2008 betrug die durchschnittliche Wachstumsrate rund 3,24 %. Die Gesamtausgaben des Staates für Arbeitnehmer/innenentgelte (inkl. Dienstgeberbeiträge etc.) der öffentlich Bediensteten betragen im Jahr 2008 rund € 25,8 Mrd. Mit diesen Ausgaben wurden 533.956 Beschäftigte finanziert, woraus sich ein durchschnittliches Jahreseinkommen (brutto/brutto) pro Kopf von € 48.319 ergibt (vgl. Tabelle 4; Bundeskanzleramt, 2004, 2009; Statistik Austria 2009b).

Diese Zahlen beziehen sich auf den Sektor Staat gemäß ESVG 95.¹⁵ Die Erstellung ehemals staatlicher Leistungen wurde im Laufe der letzten Jahre zunehmend auf eigenständige Gesellschaften privaten oder öffentlichen Rechts übertragen. Diese erstellen ihre Leistungen jedoch weiterhin überwiegend im „öffentlichen Auftrag“ und werden zumeist über Zuschüsse einer Gebietskörperschaft teilfinanziert. Versteht man den öffentlichen Sektor nun als jenen Bereich der Volkswirtschaft, der öffentliche Güter produziert, so deckt die Anzahl öffentlich Bediensteter bei Gebietskörperschaften nicht alle Beschäftigten ab, die an der Erstellung öffentlicher Leistungen beteiligt sind.

Zum Sektor Staat (laut ESVG 95) zählen – neben den Gebietskörperschaften – daher auch all jene Institutionen, die

- in irgendeiner Form unter staatlichem Einfluss stehen,
- gleichzeitig in ihrer Leistungserstellung und Preissetzung nicht marktbestimmt sind und
- ihre Kosten zu weniger als 50 % aus eigenen Umsätzen decken können.

D.h. neben den Gebietskörperschaften (Bund, Länder, Gemeinden) zählen auch die Sozialversicherungsträger, die Kammern sowie rund 400 Institutionen mit eigener Rechtspersönlichkeit (z.B. Universitäten, Fachhochschulen, Verbände, AGs, GmbHs etc.) zum Sektor Staat (Bundeskanzleramt, 2009).

¹⁵ESVG bedeutet **E**uropäisches **S**ystem **V**olkswirtschaftlicher **G**esamtrechnungen.

Tabelle 4: Personalkennzahlen des Sektors Staat, 2008¹⁶

Arbeitnehmer/innenentgelte im Sektor Staat	€ 25,8 Mrd.
Anzahl der Beamt/innen	230.859
Anzahl der Vertragsbediensteten	303.097
Summe der Beschäftigten im Sektor Staat	533.956
Durchschnittliches Jahreseinkommen pro Kopf	€ 48.319

Quelle: Bundeskanzleramt (2009); Statistik Austria (2009b); eigene Berechnungen IHS Kärnten

Von den im Jahr 2007¹⁷ aufgewendeten Arbeitnehmer/innenentgelten (€ 24,7 Mrd.) im staatlichen Sektor entfällt der größte Teil (39,3 %) auf den Bildungssektor. D.h. ein großer Teil des von der öffentlichen Hand entlohnten Personals ist im Bildungswesen (Schul-, Universitäts- und Fachhochschulbereich) beschäftigt. 19,4 % der Personalausgaben können der allgemeinen öffentlichen Verwaltung zugerechnet werden und 11,4 % der öffentlichen Ordnung und Sicherheit. Im Bereich „Wirtschaftliche Angelegenheiten“ werden knapp € 2,1 Mrd. oder 8,4 % des Gesamtaufwands für das Personal ausgegeben. Ähnliches gilt für das Gesundheitswesen: hier fallen 8,1 % der gesamten Arbeitnehmer/innenentgelte an. Den verbleibenden Aufgabenbereichen kommt bei den Personalausgaben des Sektors Staat nur marginale Bedeutung zu (vgl. Abbildung 10).

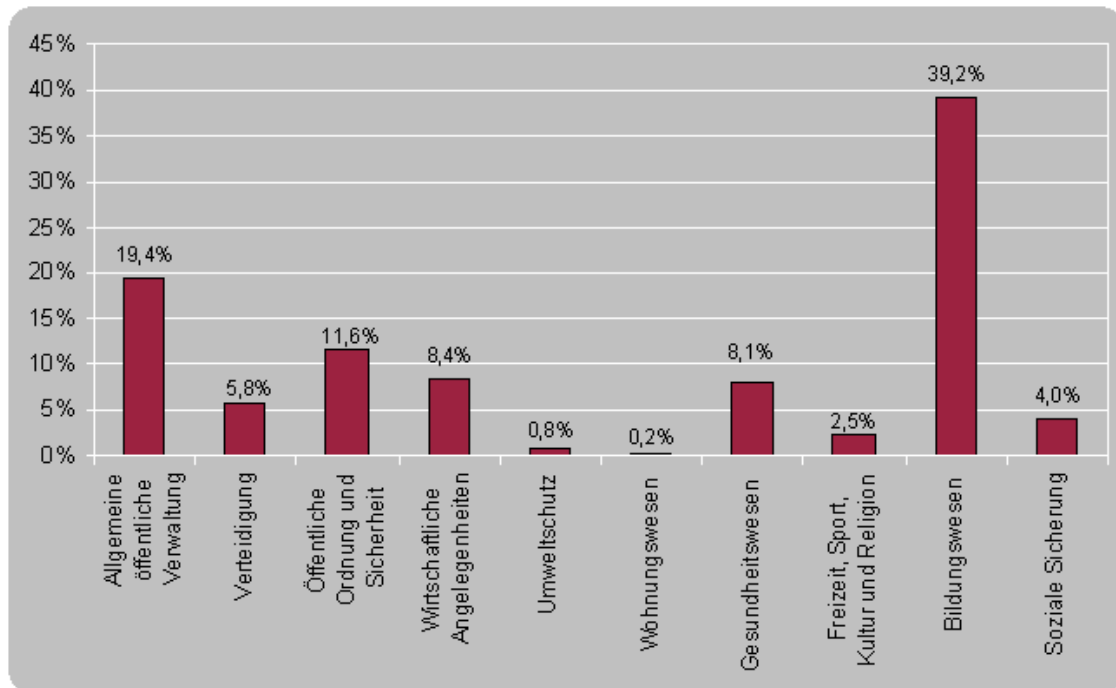
Eine Trendextrapolation dieser Gesamtausgaben für den öffentlichen Dienst mit der durchschnittlichen Wachstumsrate in den vergangenen fünf Jahren (3,24 % p.a. von 2003 bis 2008) würde die Gebietskörperschaften und die vom Sektor Staat mit umfassten Institutionen budgetär mit Mehrausgaben belasten, die von € 26,6 Mrd. (2009) auf € 30,3 Mrd. im Jahr 2013 ansteigen.

Unabhängig von allen strukturellen Veränderungen der Beschäftigung im öffentlichen Dienst in den vergangenen Jahren ist das Wachstum der Gesamtausgaben für die Bediensteten im Sektor Staat in diesem Zeitraum jedoch auch von einer günstigen Konjunktorentwicklung bis zum Jahr 2008 mit erweiterten Budgetspielräumen aufgrund wachsender Steuereinnahmen bestimmt worden. Unter dem Einfluss von Finanzkrise, schwerer Rezession, gestiegener Arbeitslosigkeit, höheren Budgetdefiziten

¹⁶Die Arbeitnehmer/innenentgelte bezeichnen jenen Betrag, der aufgewendet wird, um die öffentlich Bediensteten zu entlohnen (inkl. aller Lohnnebenkosten; Bundeskanzleramt, 2009, S. 9).

¹⁷Eine Aufgliederung der Gehaltskosten auf die staatlichen Aufgabenbereiche ist für das Jahr 2008 noch nicht verfügbar.

Abbildung 10: Arbeitnehmer/innenentgelte des Sektors Staat nach Aufgabebereichen, 2007



Quelle: Bundeskanzleramt (2009)

und gesteigener Staatsverschuldung haben sich diese Rahmenbedingungen im Jahr 2009 grundlegend verändert; zudem ist, wie auch bereits im Jahr 2010, für die kommenden Jahre nur mit einem sehr verhaltenen Anstieg der Wirtschaftsleistung zu rechnen.

Gegenüber einer Trendextrapolation der Gesamtausgaben für den öffentlichen Dienst muss für die kommenden Jahre daher von der Notwendigkeit eines Beitrages der Beschäftigten im Sektor Staat zu der unabwendbaren Budgetkonsolidierung ausgegangen werden. Solche Beiträge sind möglich in der Form

- dass die Beschäftigung im öffentlichen Dienst – kurzfristig durch den Verzicht auf die Nachbesetzung frei gewordener Stellen („Aufnahmestopp“), im weiteren über eine „Aufgabenkritik“ im Hinblick auf das staatliche Leistungsangebot und organisatorische Maßnahmen („Verwaltungsreform“) – vermindert wird;
- dass für die Bediensteten im Sektor Staat über eine „Null-Lohnrunde“ und zusätzlich über das Aussetzen von Vorrückungen, den Entfall bestimmter Zulagen etc. praktisch die gesamten Personalausgaben kurzfristig konstant gehalten werden – wobei die ersparten Personal-Mehrkosten auch in den Folgejahren

- (aufgrund der geringeren Basis für Gehaltsanpassungen) Einsparungseffekte bewirken;
- dass die Dynamik der Gesamtausgaben durch unterdurchschnittliche Gehaltsanpassungen im Vergleich zum privaten Sektor (und strukturelle Maßnahmen wie den Abbau der ausgeprägten Senioritätsentlohnung im öffentlichen Dienst) bzw. differenzierte Gehaltsanpassungen (geringe Erhöhung für niedrige Einkommen, Null-Lohnrunde für höhere Einkommen) wirksam eingebremst wird;
 - dass den Bediensteten im Sektor Staat, wie im Fall der von der Schuldenkrise besonders betroffenen Staaten (Griechenland, Spanien, Portugal etc.), auch Gehaltskürzungen zugemutet werden, wobei diese Kürzungen auch nur bestimmte Nebenleistungen, Zulagen etc. betreffen können.

Offensichtlich sind mit dem Ziel, Mehrkosten zu vermeiden bzw. Einsparmöglichkeiten bei den Gesamtausgaben für den öffentlichen Dienst zu erreichen auch Kombinationen der verschiedenen Maßnahmen möglich.

Ausgehend von der gesamten Gehaltssumme des staatlichen Sektors in Höhe von € 25,8 Mrd. (2008) lassen sich die verschiedenen Szenarien in einfachen Projektionen für die kommenden Jahre abbilden. Dabei handelt es sich offensichtlich nur um grobe Abschätzungen des Gehaltsaufwandes für den öffentlichen Dienst, die eine Vielzahl struktureller Faktoren nicht berücksichtigen können und insofern nur Größenordnungen der Mehrkosten bzw. von Einsparpotenzialen aufzeigen.

Im Vergleich der Szenarien wird davon ausgegangen, dass sich die Maßnahmen erst im Jahr 2011 (in vollem Ausmaß) auswirken werden. Die Trendextrapolation als „Basisvariante“ geht davon aus, dass sich der Wert der Gesamtausgaben für den öffentlichen Dienst (€ 25,8 Mrd. im Jahr 2008) von 2009 bis 2013 mit der durchschnittlichen Zuwachsrate der vergangenen fünf Jahre fortschreiben lässt. Dies bedeutet Gesamtausgaben von € 30,3 Mrd. im Jahr 2013 (vgl. Tabelle 5).

Zur Abschätzung der Auswirkungen von Maßnahmen zur Budgetkonsolidierung im Personalbereich für den Zeitraum 2011-2013 wird je ein alternatives Szenario angenommen: ein Beschäftigungsabbau von 2 % p.a., drei Null-Lohnrunden, unterdurchschnittliche Gehaltsanpassung von 0,5 % p.a. oder Gehaltskürzungen/Entfall von Zulagen etc. von 1 % p.a. Die Einsparungen gegenüber dem Basisszenario erreichen 2011 je nach betrachtetem Szenario von € 0,26 Mrd. bis € 0,56 Mrd., die sich bis 2013 auf insgesamt € 0,77 Mrd. bis € 1,71 Mrd. kumulieren (vgl. Tabelle 5).

Tabelle 5: Gesamtausgaben öffentlicher Dienst, 2011 bis 2013 – Trendextrapolation & alternative Szenarien in Mrd. €

	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Trendextrapolation	25,8	26,6	27,5	28,4	29,3	30,3
Beschäftigungsabbau: 2 % p.a. (Basis 2008) Ersparnis gegenüber Trend (kumuliert 2011 bis 2013)	–	–	–	0,52	1,02	1,52
Null-Lohnrunde (keine Inflationsanpassung von 2 %) Ersparnis gegenüber Trend (kumuliert 2011 bis 2013)	–	–	–	0,56	1,12	1,71
Unterdurchschnittliche Gehaltsanpassung: 0,5 % (anstatt 2 %) Ersparnis gegenüber Trend (kumuliert 2011 bis 2013)	–	–	–	0,42	0,86	1,31
Gehaltskürzungen/Entfall von Zulagen: 1 % p.a. (Basis 2008) Ersparnis gegenüber Trend (kumuliert 2011 bis 2013)	–	–	–	0,26	0,51	0,77

Quelle: Bundeskanzleramt 2004, 2009; Statistik Austria (2009b); eigene Berechnungen IHS Kärnten

3 Zusammenfassung und Schlussfolgerungen

Die vorliegende Untersuchung von Einkommen und Pensionen der öffentlich Bediensteten im Vergleich zum privaten Sektor kam zu den folgenden zentralen Ergebnissen:

- Das Bruttojahreseinkommen (Median) der Beamt/inn/en nimmt im Vergleich der verschiedenen Beschäftigungsgruppen den höchsten Wert an und beträgt rund € 46.100. Verglichen mit dem Bruttojahreseinkommen der unselbständig Erwerbstätigen gesamt ist dies fast doppelt so hoch; gegenüber den Arbeiter/innen verdienen Beamt/innen sogar das Zweieinhalbfache.
- Die Entwicklung der Bruttojahreseinkommen seit dem Jahr 2000 zeigt ein ähnliches Bild. Das Jahreseinkommen der Beamt/inn/en ist seit dem Jahr 2000 um 38,6 % angestiegen, während das der unselbständig Beschäftigten insgesamt „nur“ um 16,9 % wuchs.
- Ebenso stechen die Bruttojahreseinkommen der Beamt/inn/en auf Bundesländerebene deutlich hervor. In allen Bundesländern verdient diese Beschäftigungsgruppe mit Abstand am meisten und auch im Vergleich zum Jahr 2000 sind die Beamt/inn/engehälter in den einzelnen Bundesländern mit rund 30 % am stärksten angestiegen.
- Generell zeigt sich in den Daten der von der ökonomischen Theorie postulierte positive Zusammenhang zwischen Einkommensniveau und Alter: je älter ein/e Beschäftigte/r, desto höher auch das Einkommen. Jedoch bestehen je nach Beschäftigungsgruppe unterschiedliche Einkommensverläufe. Während bei Arbeiter/innen nur marginale Einkommenszuwächse über den Berufsverlauf verzeichnet werden, liegt bei Beamt/inn/en das jährliche Bruttomedianeinkommen schon in der Alterskohorte zwischen 20 und 29 Jahren deutlich über jenem der anderen Beschäftigungsgruppen.
- Zudem kann bei den Bediensteten des Bundes der positive Zusammenhang zwischen der Einkommenshöhe und dem Ausbildungsniveau festgestellt werden. Beschäftigte mit akademischer Ausbildung verdienen mit rund € 52.700 mehr als doppelt soviel als Dienstnehmer/innen im Hilfsdienst. Zusätzlich muss angemerkt werden, dass die „Rendite“ von Bildungsinvestitionen für Bedienstete im öffentlichen Sektor deutlich höher ist.

- Die Betrachtung des Bruttojahreseinkommens der Dienstnehmer/innen des Bundes nach Berufsgruppen zeigt einen klaren Vorteil für die Richter/innen und Staatsanwält/innen. Diese verdienen jährlich rund € 65.300, während die Dienstnehmer/innen im Verwaltungsdienst „lediglich“ € 28.700 jährlich erhalten.
- Das Bruttopensionseinkommen (Median) der Pensionist/inn/en mit Wohnsitz in Österreich beträgt rund € 16.400 jährlich. Verglichen mit dem Jahr 2000 ist diese Zahl um 26,8 % angestiegen; dies entspricht einer durchschnittlichen jährlichen Steigerungsrate von 3,0 %.
- Das durchschnittliche Jahreseinkommen der Beamt/inn/en in Ruhe beträgt rund € 34.000 (+7,0 % seit dem Jahr 2002). Ähnlich wie bei den noch im Berufsleben stehenden Beamt/inn/en, zeigen sich auch bei den Pensionen je nach Berufsgruppe beträchtliche Unterschiede im jährlichen Einkommen. Das jährliche Medianeinkommen der pensionierten Richter/innen und Staatsanwält/innen ist mit rund € 73.300 mehr als doppelt so hoch als das jährliche Pensionseinkommen im Verwaltungsdienst (€ 30.100).
- Der gesamte Pensionsaufwand des Bundes entwickelt sich entsprechend der steigenden Anzahl von Beamt/inn/en in Ruhe sehr dynamisch. Seit dem Jahr 2001 stiegen die Ausgaben von € 5,9 Mrd. auf € 7,5 Mrd. (+27,1 %).

Die Leistungen des öffentlichen Sektors werden großteils in Form arbeitsintensiver Dienstleistungen und auch unter Einsatz hochqualifizierter Mitarbeiter/innen erbracht (z.B. Justiz, Bildung, Gesundheit). Zusätzlich sind in weiten Bereichen kaum Steigerungen der (Arbeits-)Produktivität zu realisieren;¹⁸ nehmen die Einkommen der öffentlich Bediensteten an der gesamtwirtschaftlichen Einkommensentwicklung teil, so ergibt sich daraus eine relative Verteuerung des staatlichen Leistungsangebots, die in Zeiten einer notwendigen Budgetkonsolidierung besondere Probleme schafft.

Verschärft wird diese Situation, wenn darüber hinaus die Einkommen im öffentlichen Dienst mit höheren Zuwachsraten angehoben werden als im privaten Sektor. In der Vergangenheit konnte dies durch einen Einkommensrückstand im staatlichen Sektor noch begründet werden, wie er jedoch nach den vorstehend aufbereiteten Daten der amtlichen Statistik heute nicht mehr besteht – zumal im öffentlichen Dienst

¹⁸Nimmt z.B. die durchschnittliche Klassengröße ab, so vermindert sich sogar rechnerisch die Produktivität von Lehrer/innen.

ein „Risikoabschlag“ beim Einkommen aufgrund der hohen Beschäftigungssicherheit bzw. des fehlenden Arbeitslosigkeitsrisikos argumentiert werden könnte.

Im öffentlichen wie im privaten Sektor ist die Struktur der Beschäftigung sehr heterogen und die insgesamt Streuung der Einkommen beträchtlich. Im zeitlichen Verlauf verändert sich auch im öffentlichen Sektor die Struktur der Beschäftigung nach Merkmalen, die für das Einkommen von Bedeutung sind (Qualifikation, Alter, Verwendungsgruppen etc.). Solche Faktoren konnten in der vorliegenden Kurzstudie nicht umfassend analysiert werden.

Als insgesamtes Resultat der Kurzstudie lässt sich festhalten, dass aufgrund der Einkommensstruktur im Vergleich zum privaten Sektor und aufgrund der Einkommensentwicklung in den letzten Jahren ein Nachholbedarf bei künftigen Gehaltsanpassungen jedenfalls nicht argumentiert werden kann, vielmehr ein deutlicher Beitrag des öffentlichen Dienstes zur notwendigen Budgetkonsolidierung auf allen Ebenen der Gebietskörperschaften gefordert und erwartet werden kann, wobei das Spektrum der Möglichkeiten von einer Gehaltsanpassung unter der Inflationsrate bzw. nur bei den niedrigen Gehaltsgruppen bis zu einer Null-Lohnrunde und dem Aussetzen von Vorrückungen reicht (während in Ländern, die akut von der Staatsschuldenkrise betroffen sind, auch generelle Lohnkürzungen im öffentlichen Dienst angestrebt werden). Mittelfristig erscheint zudem eine umfassende Besoldungsreform für den öffentlichen Dienst notwendig, die u.a. eine Abkehr vom Prinzip der Senioritätsentlohnung bedeuten müsste.

4 Literaturquellen

- Bundeskanzleramt Österreich (2004). *Das Personal des Bundes 2003 – Daten und Fakten*. Heeresdruckerei: Wien.
- Bundeskanzleramt Österreich (2009). *Das Personal des Bundes 2009 – Daten und Fakten*. Heeresdruckerei: Wien.
- Bundesministerium für Finanzen (2006). *Bundesfinanzgesetz 2006 – Anlage I: Bundesvoranschlag*. Wien.
- Bundesministerium für Finanzen (2007). *Bundesfinanzgesetz 2007 – Anlage I: Bundesvoranschlag*. Wien.
- Bundesministerium für Finanzen (2009). *Arbeitsbehelf Bundesfinanzgesetz 2009/2010 – Gesamtüberblick*. Wien.
- Rossmann, B. und Streissler, A. (2004). *Der Bundesvoranschlagsentwurf 2005. Analyse der Bundesarbeiterkammer Österreich*. Wien.
- Statistik Austria (2002). *Statistisches Jahrbuch Österreichs 2003*. Statistik Austria: Wien.
- Statistik Austria (2004). *Bruttojahreseinkommen der unselbständig Erwerbstätigen 2004*. Statistik Austria: Wien.
- Statistik Austria (2009a). *Statistisches Jahrbuch Österreichs 2010*. Statistik Austria: Wien.
- Statistik Austria (2009b). *Bruttojahreseinkommen der unselbständig Erwerbstätigen 2008*. Statistik Austria: Wien.
- Statistik Austria (2009c). *Brutto- und Nettojahreseinkommen 2008 nach Altersgruppen*. Statistik Austria: Wien.
- Statistik Austria (2009d). *Einkommen der Pensionisten und Pensionistinnen mit Wohnsitz in Österreich 2008*. Statistik Austria: Wien.
- Statistik Austria (2010a). *Monatliche Inflationsraten des VPI von 1999 bis 2009*. Statistik Austria: Wien.
- Statistik Austria (2010b). *Sonderauswertung aus der Lohnsteuerstatistik*. Statistik Austria: Wien.